

CDU fordert Verankerung einer rechtlichen Überprüfbarkeit des Subsidiaritätsprinzips im Europäischen Verfassungsvertrag

Beschluss des Bundesfachausschusses Europapolitik unter dem Vorsitz von Elmar Brok MdEP

Den jüngst wieder aufgenommene Vorschlag , ein neues politisches EU-Organ zu schaffen, das z. B. aus Abgeordneten der nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament besteht, lehnt die CDU ab. Ein neues, politisches Organ wäre nur politischen Opportunitätsgedanken unterworfen und könnte daher eine rechtlich relevante Prüfung nicht gewährleisten. Eine politische Prüfung besteht bereits jetzt durch die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und von Seiten der EU-Mitgliedstaaten durch den Rat.

Die CDU fordert als ein zentrales Ziel der Europapolitik die Wahrung und Förderung der politischen und kulturellen Vielfalt auf unserem Kontinent. Trotz der Einführung des Subsidiaritätsprinzips im EU-Vertrag von Maastricht und seiner Präzisierung in einem eigenen Protokoll des EU-Vertrags von Amsterdam ist ein Missbrauch von Kompetenzwahrnehmung auf der europäischen Ebene nur unzureichend gewährleistet. Daher fordert die CDU sowohl eine präzisere Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten mit ihren Regionen und Kommunen, als auch die Verankerung einer Möglichkeit, eine mutmaßliche Verletzung des Subsidiaritätsprinzips überprüfen zu lassen.

Die CDU fordert insbesondere die Verankerung einer rechtlichen Überprüfung durch einen Verfassungs- und Kompetenzsenat des Europäischen Gerichtshofs. Klageberechtigt sollen die Kommission, das Europäische Parlament, der Rat, die nationalen Regierungen und die nationalen Parlamente sein. In ihren Vorschlägen für einen europäischen Verfassungsvertrag vom 26. November 2001 fordern CDU und CSU: „Im Falle von Kompetenzstreitigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten entscheidet ein Kompetenzsenat des EuGH, in dem auch eine Beteiligung nationaler Verfassungsrichter vorgesehen werden kann.“ Nur durch eine Überprüfbarkeit durch unabhängige Richter kann mit rechtlicher Sicherheit die Wahrung des

Subsidiaritätsprinzips – zentral für die Bewahrung der politischen und kulturellen Vielfalt in Europa – gewährleistet werden. Da in einem solchen Falle auch der Bundesrat klageberechtigt ist, haben auch die Bundesländer ein gutes Instrument zur Verteidigung ihrer Kompetenzen gegenüber der Europäischen Union in der Hand.